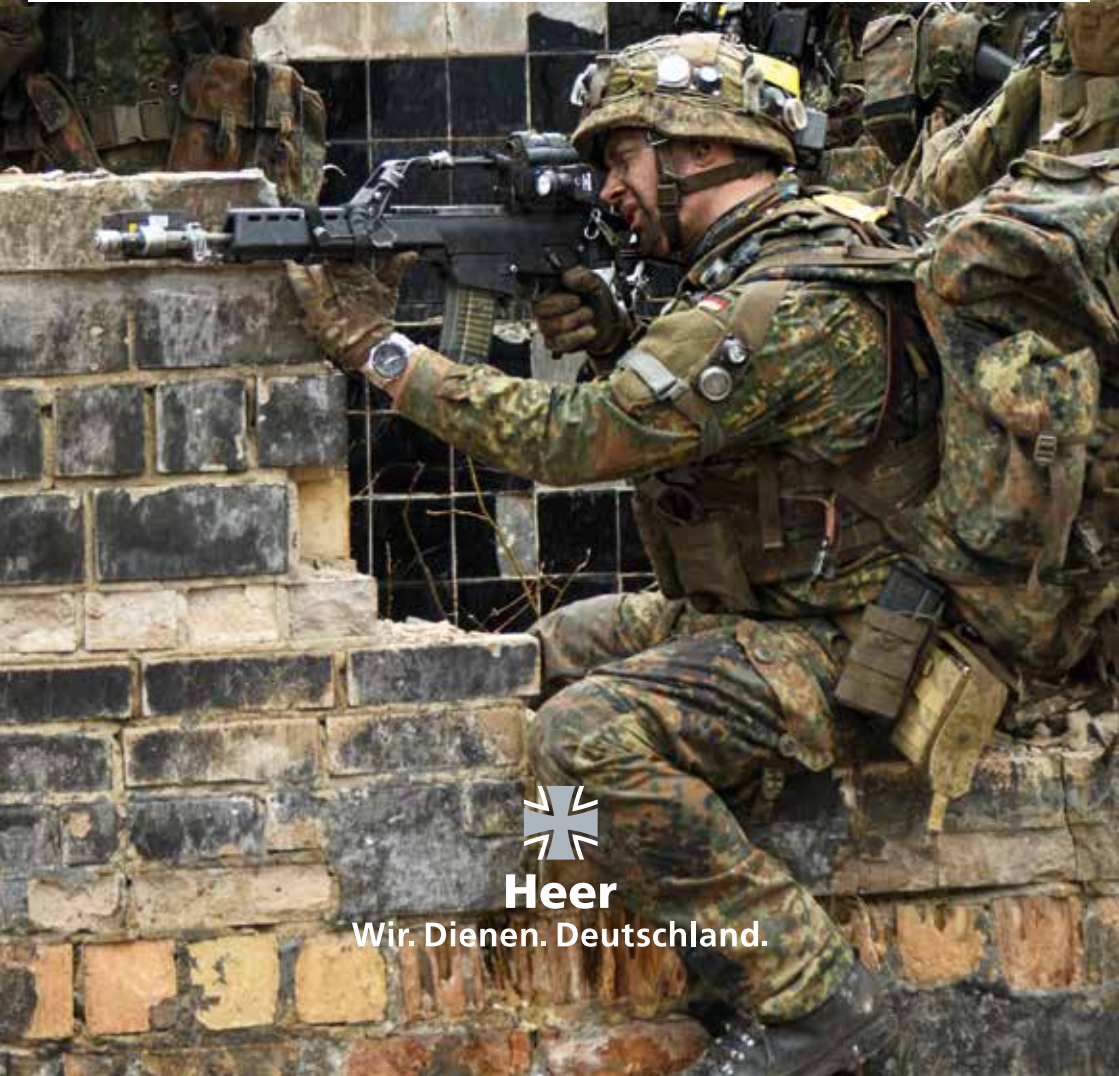




Kommando Heer

Die Reserve des Heeres

Ihr Ratgeber für Ihre Karriere in der Reserve des Heeres



Heer

Wir. Dienen. Deutschland.

Herausgeber

Kommando Heer
Referat III 3 (2)
Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg

Stand

April 2018

Gestaltung

Presse- und Informationszentrum des Heeres
Referat 4 Medien
StUffz d.R. Oliver Eckstein

Bildnachweis

Bundeswehr

Inhalt

Vorwort	5
Die Reserve im Heer	7
Reservist werden	8
Konzeption der Reserve	11
Beorderungsarten	13
Karriere in der Reserve	14
Reserveoffizier	16
Reserveunteroffizier/Reservefeldwebel	18
Leistung zahlt sich aus	20
Beispiele für Leistungen	23
Soziale und berufliche Absicherung	24
Auf die Gesundheit kommt es an	27
Reservistendienst	28
Bedeutung der Ergänzungstruppenteile	31
1. Panzerdivision	32
10. Panzerdivision	34
Division Schnelle Kräfte	36
Personalreserve im Heer	39
Ihr Engagement	41
Kontakt	43



„Das Deutsche Heer kann und will allen beordnungswilligen Reservistinnen und Reservisten eine militärische Heimat bieten.“

Vorwort

Kommandeur Einsatz und Beauftragter für Reservistenangelegenheiten im Heer

In meiner Eigenschaft als Beauftragter für Reservistenangelegenheiten im Heer ist es ein Anliegen, Ihnen die Reserve des Heeres in all ihren Facetten und Ausprägungen näherzubringen und Ihnen die vielschichtigen Möglichkeiten und Chancen einer Beorderung als Reservistin oder Reservist im Heer aufzuzeigen.

In einem strukturell verkleinerten Heer mit einem deutlich verringerten Personalumfang werden weiterhin engagierte Reservistinnen und Reservisten benötigt: nicht nur als Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit, sondern vielmehr zur Unterstützung ihrer aktiven Kameradinnen und Kameraden in den Truppenteilen und Dienststellen sowie in den Ergänzungstruppentteilen des Heeres.

Mit der Neuausrichtung des Deutschen Heeres wurden traditionsreiche Standorte mit gutem Potenzial für die Gewinnung geeigneter Reservistinnen und Reservisten aufgelöst, andere Verbände wurden an neuen Standorten neu aufgestellt. Dies stellt uns vor vollkommen neue Herausforderungen für die Besetzung unserer Dienstposten in der Reserve. Die Personalgewinnung ist deshalb mit Masse in den aktiven Truppenteilen zu leisten, um ausscheidende Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen für ein Engagement in der Reserve zu begeistern.

Hier ist ein Mentalitätswechsel insbesondere im Umgang mit ausscheidenden Zeitsoldatinnen und -soldaten erforderlich, wobei die Vorgesetzten in der Verantwortung stehen, dienstzeitbegleitend aktuelle Informationen zur Reserve zu vermitteln. Das wird hier eine lange Aufgabe sein, der wir uns stets bewusst sind. Es stehen sowohl in der Verstärkungs- als auch Personalreserve genügend Beorderungsdienstposten zur Verfügung. Engagierte und motivierte Reservistinnen und Reservisten können gemäß ihren militärischen und zivilberuflichen Qualifikationen eingeplant werden.

Es gibt keinen Grund, der einer Beorderung im Heer entgegensteht!

Lassen Sie sich durch Ihre Vorgesetzten beraten und überzeugen Sie sich selbst von den Vorteilen einer Beorderung in der Reserve des Heeres über Ihre eigentliche Dienstzeit hinaus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Ihr
Carsten Jacobson,
Generalleutnant



„Da sich ehemalige Soldatinnen und Soldaten aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Regel ohne Verzug in eine geeignete Tätigkeit als Reservist einbringen können, ist ihre militärische Erfahrung unverzichtbar.“

Die Reserve im Heer

Für interessierte Reservistinnen und Reservisten bietet das Heer viele attraktive Möglichkeiten: Das Heer verfügt in seiner Struktur HEER2011 über 16.000 Beordnungsmöglichkeiten. Somit stehen in den Truppenteilen und Dienststellen des Heeres ausreichend Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten zur Verfügung.

Diese teilen sich in die Kategorien Verstärkungsreserve (VstkgRes) und Personalreserve (PersRes) zu jeweils 8.000 Verpflichtungsmöglichkeiten auf. 9.500 Beordnungsmöglichkeiten, also rund 60 Prozent des Ergänzungsumfangs des Heeres, befinden sich in den aktiven Strukturen. Von diesen 9.500 Beordnungsmöglichkeiten wurden 1.500 Dienstposten als Verstärkungsdienstposten in den Organisationsgrundlagen der Dienststellen des Heeres zur Besetzung ausgeplant. Die restlichen 8.000 Dienstposten stehen zur Spiegelung von aktiven Dienstposten nach Maßgabe der Kommandeure und Dienststellenleiter zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden 6.500 Dienstposten zur Aufstellung von 29 Ergänzungstruppenteilen (zwei teilaktive und 27 nichtaktive) ausgeplant. Neben teilaktiven Ergänzungstruppenteilen wurden in den Strukturen aller Truppengattungen des Heeres entsprechende Ergänzungstruppenteile ohne aktive Anteile aufgestellt und damit Beordnungsmöglichkeiten für all jene Reservistinnen und Reservisten geschaffen, die sich in ihrer angestammten militärischen Heimat engagieren wollen.



Reservist werden

Im Hinblick auf eine künftig stabile Reserve stehen die aktiven Berufs- und Zeitsoldaten sowie Freiwillig Wehrdienstleistenden, die demnächst aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheiden werden, besonders im Fokus der Bundeswehr. Da sie sich aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Regel ohne Verzug in eine geeignete Tätigkeit als Reservist einbringen können, ist ihre (überwiegend) langjährige militärische Erfahrung unverzichtbar. Die Bundeswehr hat ein hohes Interesse daran, diese Zielgruppe nach der Beendigung ihrer Dienstzeit für die Reserve zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt und immer neuer Krisen- und Konfliktherde, auch an der unmittelbaren Peripherie Europas, zeichnet sich mehr denn je ab, dass Themen wie „Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der Truppe“ oder „Neuer Stellenwert der Landes- und Bündnisverteidigung“ wieder mehr in den Vordergrund rücken. Daher ist die Bundeswehr gut aufgestellt, wenn die dazu notwendigen Kompetenzen beziehungsweise Fähigkeiten bereits vorhanden sind und nicht erst langwierig im Rahmen von Ausbildungsaktivitäten geschaffen beziehungsweise erworben werden müssen.

Nichtsdestotrotz gilt einem weiteren Personenkreis ein besonderes Interesse:

den ehemaligen Grundwehrdienstleistenden und Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten. Sie haben vor mehreren Jahren die Bundeswehr verlassen und wegen fehlender Beordnungen beziehungsweise Einplanungen oder persönlich nachvollziehbarer Gründe, wie zum Beispiel Ausbildung, Existenz und Familiengründung zwischenzeitlich zwar den Kontakt, nicht jedoch das Interesse an der Bundeswehr verloren. Auch dieses Potenzial kann nach Jahren gewonnen werden, um die darin verborgenen Fähigkeiten gewinnbringend zu nutzen.

Das Ziel, Reservist zu werden, wird jedoch nur erreicht, wenn auch die wehrrechtliche Verfügbarkeit eines Interessenten oder einer Interessentin gegeben ist. Dazu zählen die deutsche Staatsangehörigkeit, eine schriftliche Einverständniserklärung für die jeweilige Wehrdienststart oder für eine Beordnung, ein Lebensalter zwischen 18 und 65 Jahren sowie die Verwendungsfähigkeit für die jeweilige Tätigkeit, die im Tauglichkeitsgrad ihren Niederschlag findet.

Alles in allem lässt sich der vorhergehende Beitrag auf einen Nenner bringen: „Wir können es uns nicht leisten, qualifizierte und interessierte Reservisten oder gut ausgebildete ausscheidende Freiwillig Wehrdienstleistende oder Zeitsoldatinnen und -soldaten zu verlieren.“ (Generalleutnant Jacobson)



Drei Säulen der Reserve

Truppenreserve		Territoriale Reserve		Allgemeine Reserve
Personal-/Verstärkungsreserve in aktiven Truppenteilen	Ergänzungs-truppenteile ZMZ-Stützpunkte <i>(Zivil-militärische Zusammenarbeit)</i>	Bezirks-verbindingskommandos (BVK) Kreis-verbindingskommandos (KVK)	Regionale Sicherungs-/Unterstützungskräfte (RSUKr)	Außerhalb von Beordnungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der aktiven Truppe im gesamten Einsatzspektrum • Grundlage für flexiblen Aufwuchs 		<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz • Scharnier für kurz-/mittelfristige Aufwuchsfähigkeit (nur RSUKr) 		<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der aktiven Truppe • Mittlerrolle • Grundlage für langfristigen Aufwuchs
Ausscheidende Soldatinnen und Soldaten mit Bindung an Verband/Funktion		Ausgeschiedene, ehemalige Soldatinnen und Soldaten mit regionaler Bindung		Alle gedienten Reservisten und Reservistinnen sowie Ungediente
Spezialistenpool				

Konzeption der Reserve

Die derzeit zwar eher unwahrscheinliche, aber mittel- und langfristig nicht auszuschließende Veränderung der sicherheitspolitischen Lage innerhalb Deutschlands und Europas macht eine langfristige Sicherheitsvorsorge notwendig und erfordert unter anderem eine Aufwuchsfähigkeit. Dabei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Aufwuchs unterschieden.

Reservistinnen und Reservisten werden abhängig von ihrer Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt und einer der drei oben dargestellten Kategorien zugeordnet.

Die **Truppenreserve** dient der personellen Unterstützung in allen Organisationsbereichen. Sie umfasst Einzeldienstposten in der Verstärkungs- und Personalreserve, die bei Bedarf aktiviert werden. Diese dienen der Verstärkung der aktiven Verbände und bilden damit eine Grundlage für die Aufwuchsfähigkeit.

Die **Territoriale Reserve** wird für territoriale Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Sie ist Teil der Streitkräftebasis und besteht aus den



Bezirks- und Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK) sowie den ZMZ-Stützpunkten (zivil-militärische Zusammenarbeit). Als Elemente zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz sind in der Streitkräftebasis unter truppendienstlicher Führung der Landeskommandos nach regionalem Aufkommen Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr) aufgestellt worden.

Die **Allgemeine Reserve** umfasst die Gesamtheit aller nicht beorderten Reservistinnen und Reservisten. Sie ist ein Teil des Personalpotenzials für den Fall des langfristigen Aufwuchses der Bundeswehr. Angehörige der Allgemeinen Reserve können Dienst in der Bundeswehr leisten, soweit sie wehrrechtlich verfügbar sind.



„Reservistinnen und Reservisten werden abhängig von ihrer Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt.“

Beorderungsarten

Verstärkungsreserve	Verstärkungsdienstposten	Ergänzungsumfang
	Ergänzungstruppenteile	
Personalreserve		

Oberstes Ziel der Bundeswehr ist es, interessierte und geeignete Reservistinnen und Reservisten durch Beordnung langfristig an die Bundeswehr zu binden. Eine Beordnung ist in der Verstärkungs- oder Personalreserve möglich. Diese bilden zusammen den Ergänzungsumfang.

Die **Verstärkungsreserve** umfasst die Gesamtheit aller Beordneten auf strukturgebundenen Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten. Die Verstärkungsreserve wird zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Organisationsbereiche benötigt.

Die **Personalreserve** ist die Gesamtheit aller Beordneten auf nicht strukturgebundenen Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten in den Organisationsbereichen (Spiegeldienstposten). Sie ist eine planeri-

sche Vorsorge zur Kompensation fehlenden Personals oder zur Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs zum Erhalt oder zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit.

Reservistinnen und Reservisten (gedient oder ungedient) mit speziellen zivilberuflichen Qualifikationen, über die die Bundeswehr nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügt, können in der Personal-, gegebenenfalls in der Verstärkungsreserve beordert werden.

Auf das Deutsche Heer entfallen von den insgesamt 60.000 ausgeplanten Dienstposten innerhalb der Bundeswehr 16.000 Dienstposten. Dabei sind jeweils 8.000 Dienstposten in der Verstärkungs- und Personalreserve ausgebracht.

Karriere in der Reserve



Reservistinnen und Reservisten bringen geforderte Fachkompetenzen – bei ehemaligen Berufs- oder Zeitsoldaten aufgrund ihrer militärischen Vorverwendungen beziehungsweise bei Seiteneinsteigern aufgrund ihrer zivilen Berufserfahrung – oft schon mit.

Für qualifizierte gediente oder ungediente Bewerberinnen und Bewerber der Laufbahn der Reserveoffiziere bietet die Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) verschiedene Möglichkeiten für eine Übernahme nach § 43 (2) SLV. Wobei hier in Reserveoffizieren im Wehrdienst (Status SaZ 02/03) beziehungsweise Reserveoffiziere außerhalb des Wehrdienstes (a. d. W.) unterschieden wird:

- Reserveoffiziere im Status SaZ 03 durchlaufen nach deren Zulassung die gleiche Ausbildung wie ein Offizier ohne Studium,
- Reserveoffiziere im Status SaZ 02 absolvieren eine neu geschaffene modifizierte Ausbildung zum Offizier der Reserve gemäß der Vorgaben der einzelnen Organisationsbereiche und
- die Personengruppe der Reserveoffiziere a. d. W. durchläuft die Ausbildung nach Zulassung im Reservistendienst.

Zusätzlich eröffnet der § 43 (3) i.V.m. § 26 (2) beziehungsweise (4) SLV zwei weitere Möglichkeiten zur Einstellung als Reserveoffizier mit einem zunächst vorläufig verliehenen höheren Dienstgrad.



„Die Bundeswehr profitiert in hohem Maße vom Engagement und den dabei eingesetzten Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Reservisten.“

1. Die Einstellung als Reserveoffizier mit einem zunächst vorläufig verliehenen höheren Dienstgrad (vom Oberleutnant bis zum Oberst der Reserve) in eine militärfachliche Verwendung steht denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern offen, die über ein Hochschulstudium verfügen, welches als Dienstpostenforderung in den Organisationsgrundlagen hinterlegt ist.

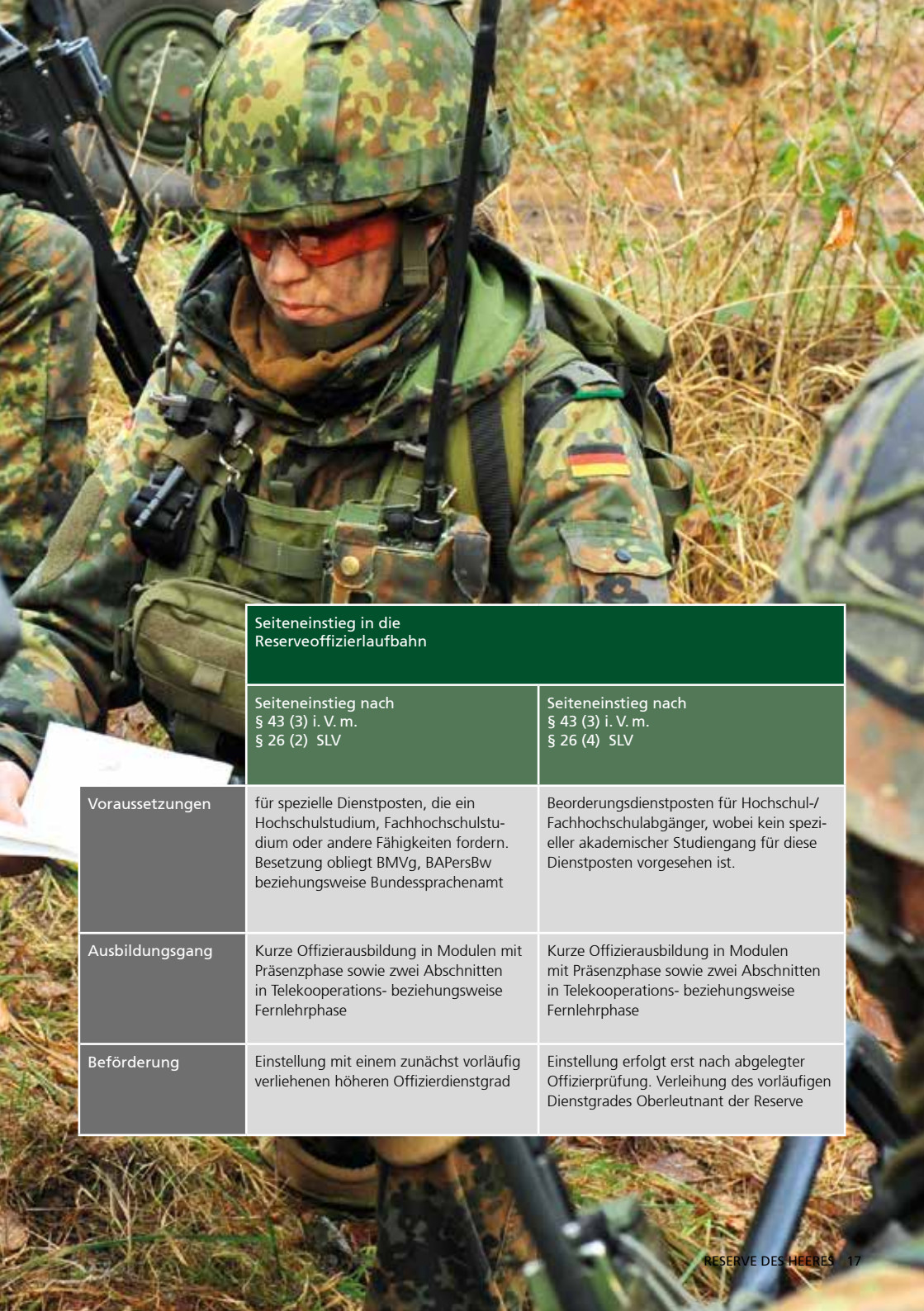
2. Nach § 43 (3) i.V.m. § 26 (4) SLV werden nun auch Beordnungsdienstposten für (Fach-)Hochschulabgängerinnen und -abgänger vorgehalten, bei denen kein spezieller akademischer Studiengang für diese Dienstposten vorgesehen ist.

Für Interessierte, die bereits über zivilberufliche Qualifikationen auf Gesellen- oder Meisterebene verfügen, bestehen verschiedene Möglichkeiten einer Übernahme beziehungsweise Zulassung in die Laufbahn der Unteroffiziere, Fachunteroffiziere, Feldwebel und Fachdienstfeldwebel der Reserve. Dies kann – je nach vorliegenden Voraussetzungen – auch mit einem zunächst vorläufig verliehenen höheren Dienstgrad vom Unteroffizier bis zum Stabsfeldwebel erfolgen.

Alle Zulassungen bedürfen einer verwertbaren Qualifikation gemäß den Vorgaben des Ausbildungs- und Verwendungskatalogs der Streitkräfte, den jeweils für die Laufbahn als zwingend vorgegebenen Schulabschlüssen sowie weiteren militärischen Voraussetzungen.

Reserveoffizier

Reserveoffizieranwärter			
	SaZ 02	SaZ 03	außerhalb des Wehrdienstes
Ausbildungsgang	eigenständiger Ausbildungsgang zum Reserveoffizier des Truppendienstes	Offizierausbildung parallel zu den Offizieranwärtlern des Truppendienstes mit dem Ziel: Zugführer der Truppengattung.	Kurze Offizierausbildung in Modulen mit Präsenzphase sowie zwei Abschnitten in Telekooperations- beziehungsweise Fernlehrphase
Beförderung	gleiche Beförderungszeit wie Aktive	gleiche Beförderungszeit wie Aktive	gleiche Beförderungszeit wie Aktive



Seiteneinstieg in die Reserveoffizierlaufbahn

Seiteneinstieg nach
§ 43 (3) i. V. m.
§ 26 (2) SLV

Seiteneinstieg nach
§ 43 (3) i. V. m.
§ 26 (4) SLV

Voraussetzungen	für spezielle Dienstposten, die ein Hochschulstudium, Fachhochschulstudium oder andere Fähigkeiten fordern. Besetzung obliegt BMVg, BAPersBw beziehungsweise Bundessprachenamt	Beorderungsdienstposten für Hochschul-/ Fachhochschulabgänger, wobei kein spezieller akademischer Studiengang für diese Dienstposten vorgesehen ist.
Ausbildungsgang	Kurze Offizierausbildung in Modulen mit Präsenzphase sowie zwei Abschnitten in Telekooperations- beziehungsweise Fernlehrphase	Kurze Offizierausbildung in Modulen mit Präsenzphase sowie zwei Abschnitten in Telekooperations- beziehungsweise Fernlehrphase
Beförderung	Einstellung mit einem zunächst vorläufig verliehenen höheren Offizierdienstgrad	Einstellung erfolgt erst nach abgelegter Offizierprüfung. Verleihung des vorläufigen Dienstgrades Oberleutnant der Reserve

Reserveunteroffizier/ Reservefeldwebel

	Reserveunteroffizieranwärter/ Reservefeldwebelanwärter	
	Reserveunteroffizieranwärter	Reservefeldwebelanwärter
Ausbildungsgang	Unteroffizierausbildung in Modulen	Feldwebelausbildung in Modulen
Beförderung	gleiche Beförderungszeit wie Aktive	gleiche Beförderungszeit wie Aktive

	Seiteneinstieg in die Reserveunteroffizierlaufbahn
Voraussetzungen	Beorderungsdienstposten mit zwingender Voraussetzung einer speziellen Ausbildung
Beförderung	Zuerkennung des höheren Dienstgrades(einschließlich der Unteroffizierausbildung)



Leistung zahlt sich aus

Mit der Neuregelung der Unterhaltssicherung und der damit verbundenen Novellierung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) im November 2015 wurde durch den Gesetzgeber sichergestellt, dass die Mindestleistungen an die Netto-Besoldung von Soldatinnen und Soldaten des gleichen Dienstgrades (in der ersten Erfahrungsstufe) angeglichen wurden. Neben der Sicherung des Einkommens wurden auch weitere finanzielle Leistungen (Zulagen und Prämien) zu einem Anreizsystem gebündelt, um Dienstleistungen für Reservistinnen und Reservisten attraktiver zu gestalten.

Im Wesentlichen werden bei der Ableistung einer Dienstleistung neben den Leistungen zur Sicherung des Einkommens nach § 6 - 9 USG eine Reservistendienstleistungsprämie und bei entsprechender Bereitschaft zur Ableistung von Reservistendienst ein Verpflichtungszuschlag gezahlt.

Die Leistungen nach USG sind steuerfrei mit Ausnahme der Entschädigung der dienstbedingt entgehenden Einkünfte an Selbständige nach § 7 USG. Für die Versteuerung dieser Leistung sind die RDL selbst verantwortlich. Die Leistungen an Nichtselbständige unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommensteuergesetz.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nach dem USG der Unterhalt durch die Erstattung des Verdienstaufschlags (auch eingebüßten Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel Elterngeld, ALG 1) bis zur gesetzlichen Höchstgrenze gesichert. Die Höchstgrenze beträgt je Tag der Dienstleistung 258 Euro.



Reservistendienst Leistende, die ein geringes oder kein Erwerbseinkommen erzielen, erhalten eine Mindestleistung, die an die Nettobesoldung von Soldatinnen und Soldaten angeglichen ist.

Reservistendienst Leistende, die Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft oder eines Gewerbebetriebes sind oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben, erhalten für die entgehenden Einkünfte eine Entschädigung bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von 430 Euro pro Tag.

Zusätzlich erhalten RDL bei jeder Dienstleistung, anstelle des früheren Wehrsoldes eine Reservistendienstleistungsprämie, die an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst ist und in Höhe der nach Dienstgradgruppen gestaffelten Tabellenleistung der Anlage 2 zum USG gewährt wird.

Des Weiteren wird Reservistendienst Leistenden, die sich in einem Kalenderjahr vor dem ersten Tag der Dienstleistung aufgrund eines entsprechenden Angebotes zu einem Reservistendienst von mindestens 19 beziehungsweise 33 Kalendertagen pro Kalenderjahr verpflichten, nach Erfüllung der Verpflichtung ein Zuschlag von 25 Euro beziehungsweise 35 Euro pro Tag gewährt. Die Höchstgrenze hierbei beträgt 1.470 Euro im Kalenderjahr.

Mit dem neuen USG ist die Säule der finanziellen Absicherung einer Dienstleistung nachhaltig gestärkt worden, getreu dem alten Motto „Leistung zahlt sich aus“.



„Die Leistungen nach USG sind mit Ausnahme der Entschädigung der dienstbedingt entgehenden Einkünfte an Selbstständige steuerfrei.“

Beispiele für Leistungen

	Hauptmann Student verheiratet, 1 Kind 20 Tage Dienstleistung Verpflichtung: 19 Tage	Hauptfeldwebel Angestellte 1.800 Euro Nettoverdienst ledig, keine Kinder 30 Tage Dienstleistung Verpflichtung: 19 Tage	Oberstabsgefreiter arbeitssuchend 900 Euro ALG 1/Monat verheiratet, 2 Kinder 150 Tage Dienstleistung Verpflichtung: 33 Tage
Sicherung des Einkommens nach § 6 - 9 USG	<p>Mindestleistung nach Anlage 1 zum USG</p> <p>97,07 Euro pro Tag</p> <p>= 1.941,40 Euro</p>	<p>Leistung nach § 6 Abs. 1 USG</p> <p>1.800 Euro</p> <p>aber Mindestleistung nach Anlage 1 zum USG</p> <p>66,87 Euro pro Tag</p> <p>= 2.006,10 Euro</p>	<p>Leistung nach § 6 Abs. 2 USG</p> <p>4.500 Euro (5 Monate)</p> <p>aber Mindestleistung nach Anlage 1 zum USG</p> <p>74,32 Euro pro Tag</p> <p>= 11.148,00 Euro</p>
Reservistendienstleistungsprämie nach § 10 Abs. 1 USG	<p>Leistung nach Anlage 2 zum USG</p> <p>25,91 Euro pro Tag</p> <p>= 518,20 Euro</p>	<p>Leistung nach Anlage 2 zum USG</p> <p>24,38 Euro pro Tag</p> <p>= 731,40 Euro</p>	<p>Leistung nach Anlage 2 zum USG</p> <p>21,59 Euro pro Tag</p> <p>= 3.238,50 Euro</p>
Verpflichtungszuschlag nach § 10 Abs. 3 USG	<p>Leistung nach Erfüllung der Verpflichtung von 19 Tagen</p> <p>25,00 Euro pro Tag</p> <p>= 500,00 Euro</p>	<p>Leistung nach Erfüllung der Verpflichtung von 19 Tagen</p> <p>25,00 Euro pro Tag</p> <p>= 750,00 Euro</p>	<p>Leistung nach Erfüllung der Verpflichtung von 33 Tagen</p> <p>35,00 Euro pro Tag</p> <p>= max. 1.470,00 Euro</p>

Leistungsspektrum soziale und berufliche Absicherung

Arbeitslosenversicherung

Für die Zeit der Dienstleistungen werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch den Bund weitergezahlt.

Rentenversicherung

Die Beiträge werden durch den Bund gezahlt. Die Grundlage dabei bildet das Bruttoarbeitsentgelt (bei Verdienstausfallerstattung). Bei Bezug der Mindestleistung wird ein Pauschalbetrag abgeführt.

Krankenversicherung

Bei Dienstleistungen beziehungsweise Übungen besteht Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Die zivile Krankenversicherung ruht in dieser Zeit.

Wehrdienstbeschädigung

Für gesundheitliche Schäden, die während einer Dienstleistung beziehungsweise Übung verursacht worden sind, sieht das Soldatenversorgungsgesetz entsprechende Leistungen vor.

Ruhendes Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis ruht für die Dauer des Reservistendienstes. Es lebt danach mit allen Rechten und Pflichten wieder auf.

Voraussetzung ist, dass sich der/die Reservistendienst Leistende – auch bei Krankheit/ Arbeitsunfähigkeit – unmittelbar nach Beendigung des Reservistendienstes (das heißt am nächsten Arbeitstag) beim Arbeitgeber zurückmeldet.

Kündigungsschutz

Vor und nach dem Reservistendienst ist eine Kündigung aus Anlass der Dienstleistung/ Übung verboten. Die Heranziehung des Arbeitnehmers zum Reservistendienst ist kein wichtiger Grund zur Kündigung. Bei freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung besteht Kündigungsschutz nur, soweit diese Reservistendienste allein oder zusammen mit anderen freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung eine Gesamtdauer von sechs Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Ausschluss von beruflichen Nachteilen

Durch die dienstleistungs- beziehungsweise übungsbedingte Abwesenheit dürfen keine beruflichen und/oder betrieblichen Nachteile entstehen.





„Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Beorderungsdienstposten. Jedoch macht es einen Unterschied, ob ich in einer rein administrativen Verwendung oder in der Kampftruppe eingesetzt bin.“

Auf die Gesundheit kommt es an

Grundsätzlich wird bei dienstfähig entlassenen Reservistinnen und Reservisten im Rahmen einer Regelvermutung vom Fortbestehen dieser zuletzt festgestellten Dienstfähigkeit ausgegangen.

Grundlage für die Feststellung der Dienstfähigkeit ist in der Regel die letzte in den Gesundheitsunterlagen dokumentierte Verwendungsfähigkeits- beziehungsweise Grunduntersuchung.

Sind seit dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst oder der letzten Dienstleistung mehr als zwei Jahre vergangen, erfolgt vor der Heranziehung eine Anhörung der Reservistin beziehungsweise des Reservisten durch das zuständige Karrierecenter der Bundeswehr (KarrC Bw) zu der Frage, ob zwischenzeitlich eine gesundheitliche Veränderung mit zu vermutender Auswirkung auf die Dienstfähigkeit eingetreten ist.

Ist zwischenzeitlich eine Gesundheitsstörung mit Auswirkungen auf die Dienstfähigkeit bekannt geworden, so ist diese dem zuständigen KarrC Bw vor Antritt der Dienstleistung von der Reservistin oder dem Reservisten mitzuteilen. Die Reservistin und der Reservist sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben eigenverantwortlich. Das heißt,

verschweigt die Reservistin beziehungsweise der Reservist eine solche Gesundheitsstörung, trägt sie/er die Verantwortung für gesundheitliche Folgeschäden. Der zuständige Ärztliche Dienst des KarrC Bw entscheidet über das weitere medizinische Vorgehen.

Bei einer Dienstleistung ohne körperliche Belastung wie beispielsweise eine reine Stabsdienstverwendung wird die Begutachtung auf eine truppenärztliche Befragung begrenzt. Bei einer Dienstleistung mit körperlicher Belastung ist eine Begutachtung auf Verwendungsfähigkeit durchzuführen, wenn die letzte Grunduntersuchung mehr als drei Jahre zurückliegt. Über den Untersuchungsumfang entscheidet die zuständige Truppenärztin oder der zuständige Truppenarzt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verwendung. Erfolgte die letzte Verwendungsfähigkeitsuntersuchung beziehungsweise Grunduntersuchung innerhalb der letzten drei Jahre, ist die Begutachtung grundsätzlich auch auf eine truppenärztliche Befragung zu begrenzen.

Die Leistungsabnahme zum Nachweis der Individuellen Grundfertigkeiten und der Körperlichen Leistungsfähigkeit (IGF/KLF) wird als körperliche Belastung gewertet, nicht jedoch der Dienstsport in Neigungsgruppen.

Reservistendienst

Allgemeiner Reservistendienst

Der allgemeine Reservistendienst

ist der Dienst von Reservistinnen und Reservisten nach § 61 Absatz 1 und 2 (Übungen) Soldatengesetz und die dienstliche Veranstaltung (DVag) nach § 81 Soldatengesetz.

Übungen

nach § 61 Absatz 1 und 2 SG im Rahmen des Reservistendienstes dienen der vorübergehenden Deckung des personellen Bedarfs der Bundeswehr.

Sie haben auch den Zweck, Reservistinnen und Reservisten auszubilden und/oder für Einsätze gezielt vorzubereiten. Der Reservistendienst wird nach Absprache mit dem jeweiligen Truppenteil von Reservistinnen und Reservisten auf Dienstposten der Verstärkungs- beziehungsweise Personalreserve erbracht.

Dauer: bis zu zehn Monate pro Kalenderjahr



Dienstliche Veranstaltungen

nach § 81 Soldatengesetz sind dienstliche Vorhaben der Streitkräfte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, zu denen Reservistinnen und Reservisten freiwillig und unabhängig von Beorderungsverhältnissen zugezogen werden können.

Dabei besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und keine Sicherheit nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.

Dauer: bis zu fünf Tage pro DVag

Besonderer Reservistendienst

Der besondere Reservistendienst

umfasst alle Dienstleistungen beziehungsweise Wehrdienstleistungen, die über den allgemeinen Reservistendienst hinausgehen. Dienstleistungs- beziehungsweise Wehrdienstleistungen hierfür sind:

- die besondere Auslandsverwendung (§ 62 Soldatengesetz),
- die Hilfeleistung im Innern (§ 63 Soldatengesetz),
- die Hilfeleistung im Ausland (§ 63a Soldatengesetz),
- die unbefristete Übung, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet wird (§ 61 Absatz 3 Soldatengesetz) und
- der unbefristete Wehrdienst im Spannungs- und Verteidigungsfall (§ 60 Nr. 5 Soldatengesetz; auch § 4 Absatz 1 Nr. 7 Wehrpflichtgesetz).

Hilfeleistungen im Innern

sind Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe oder bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 Grundgesetz.

Die Heranziehung zu einer Hilfeleistung im Innern ist grundsätzlich jeweils für drei Monate jährlich zulässig.


Hilfeleistungen im Ausland

sind Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen. Sie werden unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt. Die Heranziehung zu einer Hilfeleistung im Ausland ist grundsätzlich ebenfalls jeweils für drei Monate jährlich zulässig.

Besondere Auslandsverwendung

Eine Heranziehung zu einer besonderen Auslandsverwendung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und nur dann, wenn kein oder nicht genügend aktives Personal zur Erfüllung der Einsatzaufgaben zur Verfügung steht.

Grundsätzlich ist die Dauer einer besonderen Auslandsverwendung auf bis zu sieben Monate begrenzt.

A close-up photograph of a soldier in full combat gear, including a ghillie suit made of leaves and twigs. The soldier is wearing orange-tinted goggles and holding a black assault rifle. The background is a blurred natural environment with green foliage and yellow flowers.

„Die Reserve der Bundeswehr bleibt auch in Zukunft für Landes- und Bündnisverteidigung, Heimatschutz sowie Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements unverzichtbar.“

Ergänzungstruppenteile

Bedeutung der Ergänzungstruppenteile

Reservistinnen und Reservisten, gerade in den Einheiten und Verbänden der Ergänzungstruppenteile, bleiben unverzichtbar für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands und die Erfüllung unserer weitreichenden Aufträge. Ausgezeichnetes soldatisches Selbstverständnis und professionelle zivilberufliche Erfahrung bleibt der Anspruch und macht sie zu Kameradinnen und Kameraden, auf die wir im Einsatz wie im Grundbetrieb zwingend angewiesen sind.



Die Ergänzungstruppenteile stellen ein wesentliches Element in der Struktur HEER2011 dar. Im Weissbuch von 2016 heißt es dazu: „Die Reserve der Bundeswehr bleibt auch in Zukunft für Landes- und Bündnisverteidigung, Heimatschutz sowie Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements unverzichtbar.“ Nicht zuletzt in den Ergänzungstruppenteilen des Heeres können engagierte, gut ausgebildete und hoch motivierte Reservistinnen und Reservisten ihren Betrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge leisten. Dabei bilden diese Einheiten und Verbände eine militärische Heimat für all diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die auch nach ihrer aktiven Dienstzeit ihre Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Sicherheit unseres Landes zur Verfügung stellen wollen.



Ergänzungstruppenteile

1. Panzerdivision

Die 1. Panzerdivision ist eine von zwei mechanisierten Großverbänden des Heeres. Sie führt die Panzerlehrbrigade 9, die Panzerbrigade 21, die Panzergrenadierbrigade 41, die niederländische 43. Mechanisierte Brigade und weitere Divisionstruppen. Der Divisionsstab befindet sich in Oldenburg.

Die 1. Panzerdivision verfügt in der Struktur HEER2011 in der Verstärkungsreserve über ein Unterstützungsbataillon Einsatz.

Das Bataillon ist ein Beitrag des Heeres, um bei Bedarf in der Landesverteidigung zugeordnete aktive und nichtaktive Kompanien führen zu können. Damit wird eine Führungsstruktur mit entsprechender Flexibilität für den Heimatschutz und Katastropheneinsätze bereitgehalten. Darüber hinaus verfügt die 1. Panzerdivision über ein teilaktives schweres Pionierbataillon, zwei nichtaktive Verbände (Jäger und Panzergrenadiere) und neun weitere nichtaktive Elemente auf Einheitsebene.

Ergänzungstruppenteil		Standort	Telefon	E-Mail
Unterstützungsbataillon Einsatz 1		Oldenburg	(0441) 360 - 2134	1PzDivG1PersPIPersErs@bundeswehr.org
Schweres Pionierbataillon 901		Havelberg	(039387) 20 - 3030	piibt1901-posteingang@bundeswehr.org
Panzergrenadierbataillon 908		Viereck	(039748) 5519 - 2081	pzgrenbt1908zentralerposteingang@bundeswehr.org
Jägerbataillon 921		Schwarzenborn	(05686) 999 - 4110	jgbt1921@bundeswehr.org
5./Versorgungsbataillon 142		Hagenow	(03883) 625 - 5101	versbt142s1@bundeswehr.org
4./Pionierbataillon 803		Havelberg	(039387) 20 - 3120	pzpibt1803s1-posteingang@bundeswehr.org
4./Panzerpionierbataillon 130		Minden	(0571) 3985 - 311	spibt130s1@bundeswehr.org
5./Versorgungsbataillon 7		Unna	(02303) 964 - 5635	versbt17s1@bundeswehr.org
6./Artillerielehrbataillon 325		Munster	(05192) 12 - 1012	pzartlehrbt1325s1@bundeswehr.org
5./Aufklärungslehrbataillon 3		Lüneburg	(04131) 80 - 7015	aufklehrbt135kpergrt@bundeswehr.org
5./Panzerbataillon 203		Augustdorf	(05237) 91 - 2611	pzbt1203resbearb@bundeswehr.org
5./Panzerbataillon 414		Lohheide	(0 50 51) 475 - 5311	pzbt1414s1@bundeswehr.org
5./Panzerlehrbataillon 93		Munster	(05192) 12 - 4015	pzlehrbt193s1abt@bundeswehr.org



Panzerlehrbrigade 9



Panzerbrigade 21
"LIPPERLAND"

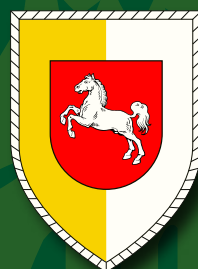


Panzergrenadierbrigade 41



43. Mechanisierte Brigade

	Anzahl Dienstposten		
	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
	15	39	206
	26	153	148
	25	122	328
	24	121	351
	4	71	63
	7	69	72
	9	77	73
	4	69	61
	20	60	163
	13	51	88
	4	17	42
	4	17	42
	4	17	42



1. Panzerdivision















Ergänzungstruppenteile

10. Panzerdivision

Die Einheiten und Verbände der 10. Panzerdivision, als zweiter mechanisierter Großverband des Heeres, sind im Süden des Landes stationiert und werden durch den Divisionsstab in Veitshöchheim geführt.

Die 10. Panzerdivision verfügt, wie ihre Schwesterdivision, in der Verstärkungsreserve

über ein Unterstützungsbataillon Einsatz als ein Beitrag für den Heimatschutz und Katastropheneinsätze. Analog zur 1. Panzerdivision sind der 10. Panzerdivision ein weiteres teilaktives Panzerbataillon, zwei nichtaktive Verbände (Panzergrenadiere und Pioniere) und zehn nichtaktive Elemente auf Einheits-ebene zugeordnet.

Ergänzungstruppenteil		Standort	Telefon	E-Mail
Unterstützungsbataillon Einsatz 10		Veitshöchheim	(0931) 9709 - 4414	10.pzdivg1persplan@bundeswehr.org
Gebirgspanzerbataillon 8		Pfreimd	(09606) 888 - 2552	gebpzbt18s1posteingang@bundeswehr.org
Pionierbataillon 905		Ingolstadt	(0841) 88660 - 1630	piibt1905ertgrt2@bundeswehr.org
Panzergrenadierbataillon 909		Marienberg	(03735) 917 - 2135	pzgrenbt1909zentralerposteingang@bundeswehr.org
4./Panzerpionierbataillon 4		Bogen	(09422) 808 - 4017	pzpibt14zentralerposteingang@bundeswehr.org
5./Aufklärungsbataillon 13		Gotha	(03621) 511 - 319	aufklbt13s1offz@bundeswehr.org
5./Gebirgsaufklärungsbataillon 230		Füssen	(08362) 509 - 3910	gebaufklbt1230abts1@bundeswehr.org
6./Gebirgsjägerbataillon 231		Bad Reichenhall	(08651) 79 - 2215	gebjgbt1231abts1@bundeswehr.org
6./Gebirgsjägerbataillon 232		Bischofswiesen	(08652) 6562 - 215	gebjgbt1232abts1@bundeswehr.org
6./Gebirgsjägerbataillon 233		Mittenwald	(08823) 937 - 2017	gebjgbt1233abts1@bundeswehr.org
7./Artillerielehrbataillon 345		Idar-Oberstein	(06781) 4582 - 1016	artlehrbt1345s1abt@bundeswehr.org
6./Artilleriebataillon 131		Weiden	(0961) 6714 - 211	artbt1131s1abt@bundeswehr.org
5./Versorgungsbataillon 131		Bad Frankenhausen	(034671) 53 - 4088	versbt1131-zentralerPosteingang@bundeswehr.org
5./Gebirgsversorgungsbataillon 8		Füssen	(08362) 509 - 2013	gebversbt18abts1@bundeswehr.org



Panzerbrigade 12
"OBERPFALZ"



Panzergrenadierbrigade 37
"FREISTAAT SACHSEN"



Gebirgsjägerbrigade 23
"BAYERN"



10. Panzerdivision

	Anzahl Dienstposten		
	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
	15	39	206
	17	90	143
	23	201	171
	28	131	329
	7	69	72
	13	51	88
	14	51	88
	4	34	109
	4	34	109
	4	32	109
	20	59	166
	20	159	166
	4	70	64
	3	72	63

Ergänzungstruppenteile

Division Schnelle Kräfte

In der Division Schnelle Kräfte sind sämtliche Fallschirmjäger, die Heeresflieger und das Kommando Spezialkräfte zusammengefasst. Der Stab der Division befindet sich in Stadtallendorf. Mit dem Kommando Spezialkräfte ist ein einzigartiger Großverband der Division unterstellt, denn die Spezialkräfte des Heeres gelten als die am besten ausgebildeten Soldaten des Heeres.



Die Division Schnelle Kräfte verfügt im Gegensatz zu den mechanisierten Divisionen des Deutschen Heeres über keine Ergänzungstruppenteile auf Verbandsebene. In der Struktur HEER2011 sind jedoch in der Luftlandebrigade 1 jeweils in den Fallschirmjägerregimentern eine nichtaktive Fallschirmjägerkompanie ausgebracht.

Ergänzungstruppenteil	Standort	Telefon	E-Mail
10./Fallschirmjägerregiment 26	 Zweibrücken	(06332) 968 - 1133	fschjgrgt26s1@bundeswehr.org
10./Fallschirmjägerregiment 31	 Seedorf	(04281) 9545 - 6102	fschjgrgt31s1resbearbr@bundeswehr.org



Luftlandebrigade 1

	Anzahl Dienstposten		
	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
	4	38	114
	4	35	114



Division Schnelle Kräfte



Personalreserve im Heer

In der Personalreserve können alle strukturgebundenen militärischen Dienstposten (sowohl Dienstposten für aktive Soldaten und Soldatinnen als auch Dienstposten der Verstärkungsreserve bis zum Dienstgrad Oberst) gespiegelt werden. Somit besteht für alle interessierten Reservistinnen und Reservisten die Möglichkeit, an allen Standorten des Heeres auf einem Dienstposten der Personalreserve beordert zu werden.

Dazu obliegt es den Kommandeuren und Dienststellenleitern, welche Dienstposten in die Personalreserve ausgebracht werden. Es sind hierbei vorrangig die Dienstposten des Führungs- und Funktionspersonals zu betrachten. Dabei sind Mehrfachspiegelungen von Dienstposten möglich.

Zweck der Personalreserve ist die planerische Vorsorge zur Kompensation von fehlendem Personal beziehungsweise die Deckung temporär erhöhten Bedarfs in den Truppenteilen und Dienststellen des Heeres. Um diesem gerecht zu werden, wurden alle 8.000 Beordnungsmöglichkeiten der Personalreserve den Kommandeuren beziehungsweise Dienststellenleitern/-innen der Kalender führenden Dienststellen des Heeres zugewiesen. Deren Aufgabe ist es nun, anhand ihrer Analyse im Rahmen des ihnen zugestandenen Umfangs

auftragsbezogen festzulegen, welche Dienstposten in der Personalreserve gespiegelt werden. Somit wird die größtmögliche Flexibilität für den einzelnen militärischen Führer beziehungsweise die einzelne militärische Führerin gewährleistet, um auf mögliche Belastungsspitzen lagenangepasst reagieren zu können.





Ihr Engagement

Wir hoffen, dass wir mit unserer Informationsbroschüre Ihren Wissensdurst in Bezug auf die Reserve des Heeres stillen konnten und offene Fragen bezüglich Beorderung, Besoldung und Karrieremöglichkeiten beantwortet haben.

Jetzt liegt es an Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, sich für ein Engagement in der Reserve des Heeres zu entscheiden. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten einer fordernden und zugleich attraktiven Tätigkeit als Reservistin beziehungsweise Reservist im Heer. Leisten Sie damit Ihren wichtigen Beitrag zu einer wehrhaften Demokratie und zur Sicherheitsvorsorge unseres Landes. Lassen Sie sich von den Einsatzmöglichkeiten als Reservistin beziehungsweise Reservist im Heer inspirieren und planen bereits vor Ihrem eigentlichen Dienstzeitende Ihr Engagement in der Reserve des Heeres.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei jedem Beauftragten für Reservistenangelegenheiten in den Verbänden des Heeres, Ihrer Kompanieführung beziehungsweise bei Ihrem G1/S1 Personal.



Kontakt



Kommando Heer

Das Referat Reservistenangelegenheiten/ Veteranen/Truppengattungsverbände (Kdo H III 3 (2)) im Kommando Heer bündelt alle Zuständigkeiten aus Personalwesen/Ausbildung und Organisation im Bereich der Reserve des Heeres thematisch und ist die zentrale Ansprechstelle im Heer für alle Themen der Reserve.

Kommando Heer III 3 (2)
von-Hardenberg-Kaserne
Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg

Telefon: 03341/ 58 - 4613/ 4643/ 4704

Fax: 03341/ 58 - 4639

E-Mail: KdoHIII32ResAngel-Veteranen-TrGtgVbd@bundeswehr.org

deutschesheer.de



Heer

Wir. Dienen. Deutschland.